



Wer bekommt wie viel?

Die **Apotheken** bekommen **6,58 Euro netto pro Vial** – vorerst. Möglicherweise kann sich das Honorar noch ändern, denn die ABDA kann den tatsächlichen Aufwand bis zum 17. Mai beziffern.

Der Großhandel erhält bis zum 9. Mai 2021

- je **kühlpflichtiger Durchstechflasche**: 9,65 Euro netto + 1,65 Euro netto für Impfzubehör = 11,30 Euro netto.

Daraus (Großhandels- und Apothekenhonorar) ergibt sich eine Gesamtvergütung in Höhe von **21,28 Euro brutto**.

- je **ultra-oder tiefkühlpflichtiger Durchstechflasche**: 11,55 Euro netto + 1,65 Euro netto für Impfzubehör = 13,20 Euro netto.

Daraus (Großhandels- und Apothekenhonorar) ergibt sich eine Gesamtvergütung in Höhe von **23,54 Euro brutto**.

ab dem 10. Mai (Abgabedatum in der Apotheke):

- je **abgegebener Durchstechflasche**: 6,55 Euro netto + 1,65 Euro netto für Impfzubehör = 8,20 Euro netto.

Daraus (Großhandels- und Apothekenhonorar) ergibt sich eine Gesamtvergütung in Höhe von **17,59 Euro brutto**.

So wird abgerechnet

Die Vergütung für Apotheke und Großhandel wird unter Angabe der BUND-PZN auf Muster-16-Formular abgerechnet, und zwar monatlich – spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats. Das Honorar, das dem Großhandel zusteht, wird von der Apotheke an den Großhandel weitergeleitet.

Die Apotheke muss die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen Unterlagen – das Muster-16 Formular – bis zum 31. Dezember 2024 unverändert speichern oder aufbewahren. Laut ABDA dürfte in der Regel das Rechenzentrum diese Aufgabe für die Apotheke übernehmen.

Das druckt die Praxis auf das Rezept

- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- IK: 103609999
- LANR und BSNR
- Ausstellungsdatum (entspricht dem Bestelldatum)
- Verordnungstext: generische oder namentliche Covid-19-Impfstoffbestellung
- Optionale Felder: „Gebührenfrei“, Ziffer „8“ Impfstoff und Ziffer „9“ Sprechstundenbedarf



So wird in der Apotheke bedruckt

- Apotheken-Nummer/IK
- Abgabedatum in der Apotheke
- Zuzahlung: 0,00 Euro
- Gesamtbrutto: Summe der Einzeltaxen in Euro
- Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.: BUND-PZN des abgegebenen Impfstoffes:

Biontech: PZN 17377588
Moderna: PZN 17377602
AstraZeneca: PZN 17377625
Janssen: PZN 17377648

- Faktor: Anzahl abgegebene Vials (maximal vierstellig)
Taxe: Summe der Vergütung Großhandel und Apotheke brutto:
- **bis 9. Mai:**

Biontech: 2354 x Faktor
Moderna: 2354 x Faktor
AstraZeneca: 2128 x Faktor
Janssen: 2128 x Faktor

- **ab 10. Mai:**

1759 x Faktor

Achtung! Pro Rezept dürfen maximal drei BUND-PZN abgerechnet werden. Für den Fall, dass die Praxis alle vier Impfstoffe bestellt und erhalten hat, ist ein zweites Rezept auszustellen.

Ab KW 19 und 20 könnten die ersten Bestellungen über die Zeitimpfungen in den Apotheken eintreffen. Laut ABDA werde derzeit geklärt, ob für die Zweitimpfung andere BUND-PZN zum Einsatz kommen werden, um beim pharmazeutischen Großhändler sicherzustellen, dass diese bevorzugt beliefert werden.